24.11.2011

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Christa Steiger, Angelika Weikert, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Harald Güller, Franz Maget und Fraktion (SPD)

Eltern entlasten und Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Entlastung von Eltern und zur zügigen Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu ergreifen. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Es wird garantiert, dass der ab dem Jahr 2013 gegebene Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz auch in Bayern flächendeckend umgesetzt werden kann. Gleichzeitig werden bereits jetzt die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, für die zu erwartende deutlich höhere Nachfrage nach Krippenplätzen als die derzeit anvisierte U3-Betreuungsquote von 35 Prozent gerüstet zu sein.
- 2. Die Staatsregierung setzt sich beim Bund für einen Verzicht auf die Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern mit Kindern von ein bis drei Jahren ein. Die dafür vorgesehenen Finanzmittel in der Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro jährlich werden in einen beschleunigten Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert
- 3. Es werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um das Qualifikationsniveau in der Kindertagesbetreuung anzuheben und den absehbaren Fachkräftemangel in der Frühpädagogik zu beheben. Der Mindestanteil der von pädagogischem Fachpersonal zu leistenden Arbeit wird von 50 Prozent auf 70 Prozent angehoben. Weiter soll der Zugang zur Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung durch eine Verkürzung der Dauer des sozialpädagogischen Praktikums um ein Jahr erleichtert, die Anerkennung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen vereinheitlicht und der Einsatz von Grundschullehrerinnen bzw. -lehrern in Kindertageseinrichtungen verstärkt ermöglicht werden.
- Als Einstieg in die kostenlose Kindertagesbetreuung wird das letzte Kindergartenjahr ab dem Schuljahr 2012/2013 kostenfrei gestellt. Dies trägt erheblich zu einer Vernetzung von Kindertageseinrichtungen mit

- Grundschulen im pädagogischen Sinne bei. Die gesamten dadurch entstehenden Kosten übernimmt der Freistaat Bayern.
- 5. Zur Verbesserung der Betreuungsqualität wird der Anstellungsschlüssel von derzeit einer Arbeitsstunde pädagogisches Personal je 12,5 Buchungszeitstunden (1:12,5) bis Ende 2013 auf 1:10 und bis zum Jahr 2015 auf 1:7,5 verbessert.

Begründung:

zu Punkt 1:

Anders als die Staatsregierung in ihrer Pressemitteilung vom 19. November 2011 dargestellt hat, hat der Freistaat Bayern bei der vorschulischen Kindertagesbetreuung nach wie vor erheblichen Nachholbedarf. Gemäß den letzten belastbaren Zahlen des Statistischen Bundesamtes liegt Bayern mit einer Betreuungsquote von 18,6 % im U3-Bereich unter dem Bundesdurchschnitt von 23,1 % und sehr deutlich hinter den Spitzenreitern Sachsen-Anhalt mit 56 % oder Mecklenburg-Vorpommern mit 50,8 %. Besonderen Nachholbedarf hat Bayern bei der Ganztagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren: Hier liegt der Freistaat mit einer Betreuungsquote von 4,9 % an vorletzter Stelle im Vergleich mit den anderen Bundesländern und sehr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 11,6 %. Gleichzeitig ist nach übereinstimmenden Meinungen von Fachverbänden und der Wissenschaft damit zu rechnen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen im U3-Bereich deutlich über den bisher angenommenen 35 % liegen wird. Der Deutsche Städtetag geht in größeren Städten von einem Bedarf von 50 % aus.

zu Punkt 2:

Nach übereinstimmender Expertenmeinung wäre die Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern mit Kindern von ein bis drei Jahren ein Anreiz in die falsche Richtung. Insbesondere für Frauen mit einer niedrigen Einkommenserwartung würde der Anreiz stark steigen, auf eine (Wieder-)Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu verzichten. Davon wären Frauen mit Migrationshintergrund überproportional betroffen. Eine echte "Wahlfreiheit" zwischen Kinderbetreuung innerhalb und außerhalb der Familie wäre überdies erst bei einem flächendeckenden Ausbau der U3-Betreuung auch in Bayern gegeben.

zu Punkt 3:

Der Anteil der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Kindertageseinrichtungen beläuft sich in Bayern derzeit auf 37,2 %, während er im Bundesdurchschnitt 12,8 % beträgt. Damit arbeiten in bayerischen Kindertageseinrichtungen fast dreimal so viele Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger als im Bundesdurchschnitt. Um die Qualität der Kindertagesbetreuung zu sichern, muss der Anteil der pädagogischen Fachkräfte deutlich gesteigert werden. Bis zum Jahr 2013 sind nach einer Prognose der Bertelsmann-Stiftung in Bayern zusätzlich 56.000 Plätze in der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder erforderlich. Dementsprechend wird auch die Nachfrage nach frühpädagogischen Fachkräften steigen. Die Staatsregierung errechnete (Beantwortung der Drs. 16/1887) für Bayern bis zum Jahr 2013 einen zusätzlichen

Bedarf von jährlich 1.700 Fach- und Ergänzungskräften in der Frühpädagogik, wovon mindestens 250 Stellen jährlich auch durch anderweitige Maßnahmen (Umwandlung von Teil- in Vollzeitstellen, Einstellung von arbeitslosen Fachkräften) nicht gedeckt werden können.

zu Punkt 4:

Bei den Ausgaben der öffentlichen Hand für kindliche Bildung und Betreuung liegt der Freistaat im Bundesvergleich an vorletzter Stelle: Die öffentliche Hand (d.h. Land und Kommunen) hat in Bayern im Jahr 2008 2.338 Euro pro Kind unter sechs Jahren für die Tagesbetreuung ausgegeben. Damit lag der Freistaat an vorletzter Stelle aller Bundesländer und um rund 16 % unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt. Auf der anderen Seite werden Eltern zur Finanzierung der kindlichen Betreuung in Bayern deutlich stärker herangezogen als in anderen Bundesländern. Der Anteil der Eltern an der Finanzierung der kindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung war in Bayern der dritthöchste im Vergleich der Bundesländer. Die Eltern kamen im Freistaat für etwas mehr als 21 % der laufenden Betriebskosten aller Kindertagesstät-

ten auf. Die Mehrheit von ihnen gehört nicht zu den Gutverdienern. Familien werden in Bayern u. E. also finanziell überdurchschnittlich belastet. Sowohl der Mangel an Betreuungsplätzen aber auch die u. E. hohen Gebühren erschweren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich. Oftmals lohnt sich der Wiedereinstieg in den Beruf für Mütter oder Väter nicht wegen zu hoher Betreuungsgebühren. Eine Beitragsfreistellung des letzten Kindergartenjahres würde die Eltern erheblich entlasten. Wohl aus diesem Grund haben bisher fünf Bundesländer das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen).

zu Punkt 5:

Der derzeit noch in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgesehene Mindestpersonalschlüssel von 1:12,5 entspricht nicht mehr den wissenschaftlichen Kriterien für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung. Im Bundesdurchschnitt beträgt der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen derzeit 1:5,4, wobei Bremen mit 1:3,4 hier eine Spitzenposition einnimmt.